

Meistervorbereitung im Zweiradmechanikerhandwerk

Teile 1 und 2

KURSINFO

Die Zweiradmechaniker-Meisterschule im Norden

Die Zweiradbranche boomt. Sie ist wie kaum eine andere Branche einem stetigen Wandel unterworfen und hat insbesondere in den letzten Jahren zahlreiche technische Entwicklungen hervorgebracht. Vor allem der E-Bike-Markt sowie die Nachfrage nach Lastenfahrrädern wachsen stetig. Um Zweiräder aller Art verlässlich und kompetent bauen, modifizieren sowie instand halten zu können, vermittelt der Vorbereitungskurs zum Zweiradmechanikermeister am ELBCAMPUS in Hamburg sowohl die fachtheoretischen Grundlagen als auch die Praxis, die es für den Berufsalltag braucht. Der Schwerpunkt des Meisterkurses liegt dabei im Fahrrad-Sektor; auch das Meisterprüfungsprojekt wird in diesem Bereich von den Teilnehmenden angefertigt.

Der Lehrgang ist ein Blended-Learning-Kurs. Die Gesellinnen und Gesellen aus der Zweiradbranche lernen in Präsenzund Online-Seminaren über einen Zeitraum von rund zwei Jahren alles, was sie über das Herstellen, Optimieren und Warten motorisierter und nicht motorisierter Zweiräder wissen müssen. Dabei legt die Weiterbildung für Zweiradmechatroniker und Fahrradmechaniker den Schwerpunkt nicht nur auf die technischen Fertigkeiten für die Werkstatt, sondern auch auf betriebsübergreifendes Unternehmerwissen. Der Lehrgang bereitet die angehenden Meister darauf vor, sowohl individuelle Kundenwünsche zu erfüllen als auch eine Führungsposition zu übernehmen oder einen eigenen Betrieb zu leiten.

Fachtheorie und Praxis für den Zweiradmechanikermeister

Der Vorbereitungskurs beginnt mit der Vermittlung der Fachtheorie, die rund zwei Drittel der Unterrichtseinheiten in Anspruch nimmt. Gemeinsam mit erfahrenen Dozenten aus der Branche, die allesamt über viele Jahre Berufserfahrung verfügen, lernen die Teilnehmenden, Anforderungen von Kunden zu verstehen und basierend auf den individuellen Wünschen passende Leistungsangebote zu erstellen.

Auch die Betriebsführung sowie die -organisation sind Teil der Zweiradmechatroniker Weiterbildung. Hierzu zählen beispielsweise Betriebs- und Lagerausstattung, Grundlagen der Personalführung sowie ein modernes Unternehmensmarketing. Zweiradspezifische Rechtsfragen zu Themen wie Unfallschadenmanagement beantwortet Stefan Zdarsky – Fachanwalt für technisches Recht in der Zweiradbranche – in einem Gastvortrag.

Um die theoretischen Grundlagen zu festigen, beinhaltet die Weiterbildung ebenso einen hohen Praxisanteil, den die Teilnehmenden in gut ausgestatteten Werkstätten absolvieren – sowohl am ELBCAMPUS als auch bei unseren Kooperationspartnern. Mit einem hohen Bezug zum späteren Arbeitsalltag vermitteln die Dozenten in diesen Unterrichtseinheiten Wichtiges rund um Zweiräder und deren vernetzte Systeme. Auch ist es den Teilnehmenden hier möglich, die besprochenen Kundenanforderungen in die Praxis umzusetzen und ihr Meisterprüfungsprojekt vorzubereiten.

Obwohl der Kurs zum Zweiradmechanikermeister den Fokus auf das Thema Fahrrad legt, beinhaltet die Fachpraxis dennoch eine eigene Lerneinheit zum Thema Motorräder, die das erlernte Wissen rund um Fahrräder, E-Bikes und Lastenfahrräder perfekt ergänzt.

Die Zweiradmechaniker Weiterbildung orientiert sich am Bedarf der Branche

Durch den fortschreitenden Wandel der Zweirad-Branche beschreitet auch der Meistervorbereitungskurs zum Zweiradmechanikermeister neue Wege. So sind die Inhalte der Weiterbildung sehr nah am tatsächlichen Bedarf der Betriebe ausgerichtet, ohne den vorgegebenen Lehrplan aus dem Auge zu verlieren. Bei der Konzeption des Lehrgangs standen dem ELBCAMPUS unter anderem Mitarbeiter der Technischen Universität Hamburg (TUHH) in speziellen technischen Fragen beratend zur Seite.

Durch intensive Vorgespräche mit Unternehmen und Herstellern sowie einen Entwicklungsworkshop mit zahlreichen

te 1 von 5 Stand: 17.05.2024 ◆ Änderungen vorbehalten





Zweiradbetrieben konnte die Weiterbildung zum Zweiradmechanikermeister besonders praxisnah an den Anforderungen und dem Berufsalltag ausgerichtet werden. Der Lehrgang entstand in Kooperation mit der Zweiradmechaniker-Innung Hamburg, der KFZ-Innung Hamburg und mit tatkräftiger Unterstützung der Zweiradbranche in der Metropolregion Hamburg.

THEMENÜBERBLICK

Teil I – Fachpraxis

- Kundenkommunikation am Zweirad
- Fachgespräch
- Fahrradtechnik
- Lastenrad
- E-Bike
- Qualitätsmanagement
- Das motorisierte Zweirad (Motorradtechnik)

Teil II - Fachtheorie

- Betriebsführung und Organisation
- Kalkulation
- Kundenkommunikation
- Richtlinien und Gesetze im Zweiradbereich
- Arbeits-, Werkstatt- und Ressourcenplanung
- Technisches Zeichnen
- Lastenräder
- E-Mobilität und Elektrotechnik
- Bikefitting (Ergonomie und Anpassung)
- Werkstoffkunde und Materialbearbeitung
- Qualitätskontrolle

TERMINE

Teilzeitkurs	Zeiten	Kosten
06.10.2025 - 15.10.2027	Mo, Mi, Do 17.30 - 20.45 Uhr	9.400 €
	vereinzelte Samstage von 08.30 - 15.30 Uhr	

Die anfallenden Prüfungsgebühren werden von den prüfenden Stellen separat erhoben.

Seite 2 von 5 Stand: 17.05.2024 ● Änderungen vorbehalten





WAS NOCH WICHTIG IST

Prüfung

Ihr Kurs schließt mit einer Prüfung ab, die im Anschluss an den Lehrgang stattfindet. Bitte melden Sie sich rechtzeitig zur Prüfung an. Über die Zulassungsvoraussetzungen beraten wir Sie gern.

Für die Prüfung erheben die prüfenden Stellen (z.B. Handwerkskammer oder IHK) Gebühren. Die Prüfungsgebühren sind nicht Bestandteil der Lehrgangskosten und fallen erst mit der Anmeldung zur Prüfung an. Für die praktische Prüfung kommen Gebühren für die Nutzung von Werkstätten hinzu. Diese variieren, wir informieren Sie jedoch gern über die zu erwartende Höhe.

Online-Buchung

Nach Absenden Ihrer Kursbuchung erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit allen Details Ihrer Buchung. Sie buchen dabei **ohne Risiko**, denn Sie können innerhalb von 14 Tagen ohne Begründung Ihre Anmeldung widerrufen.

Die Bezahlung des Kurses erfolgt **auf Rechnung**. Wir senden Ihnen die Rechnung ca. zwei bis vier Wochen vor Kursbeginn per Post zu.

Seminarort

ELBCAMPUS
Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg
Zum Handwerkszentrum 1
21079 Hamburg
Innung des Kfz-Handwerks Sitz Hamburg
Billstraße 41
20539 Hamburg

FINANZIELLE FÖRDERUNG

Aufstiegs-BAföG

Dieser Lehrgang kann mit dem AFBG (Aufstiegs- bzw. Meister-BAföG) umfassend finanziell gefördert werden. Sie sparen bis zu 75% der Lehrgangskosten. Wir beraten Sie gern zur Antragsstellung.

Weiterbildungsbonus

Der Hamburger Weiterbildungsbonus unterstützt Hamburger bei der beruflichen Weiterbildung. Wir informieren Sie gern über die Förderbedingungen.

Handwerkskarten-Rabatt

Inhaber einer Handwerkskarte der Handwerkskammer Hamburg und deren Mitarbeiter erhalten 5% Rabatt auf die Lehrgangskosten, sofern die Buchung und Rechnungsabwicklung über die Firma erfolgt.

Bildungsurlaub

Diese Weiterbildung ist in bestimmten Bundesländern als Bildungsurlaub anerkannt. Die Fristen zur Antragsstellung variieren in den Bundesländern. Wir beraten Sie gern.

Seite 3 von 5

Stand: 17.05.2024 • Änderungen vorbehalten





KONTAKT

Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns oder vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin.

Telefon: 040 35905-777 weiterbildung@elbcampus.de

Beratungszeiten:

Montag - Donnerstag 8.00 - 16.30 Uhr Freitag 8.00 - 16.00 Uhr

Seite 4 von 5

Stand: 17.05.2024 • Änderungen vorbehalten





TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die Handwerkskammer Hamburg in ihren Berufsbildungszentren als Veranstalterin durchgeführt

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Handwerkskammer Hamburg jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2. Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

3. Gebühren

Die Lehrgangsgebühren werden mit Zugang der Rechnung fällig.

4. Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer" und der Veranstalterin festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

5. Rücktritt des Teilnehmers

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber der Veranstalterin zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin maßgebend. Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbeginns ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

Die Veranstalterin kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von

- 50 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden 30 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
- 15 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

Teilnehmer, denen die Maßnahme durch die Agentur für Arbeit gefördert wird, haben ein kostenfreies Rücktrittsrecht bei Arbeitsaufnahme und Wegfall der Förderung.

6. Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Lehrgangsgebühr ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus berechtigtem Grund sind davon ausgenommen.

7. Rücktritt durch die Veranstalterin und Durchführungsänderungen Die Veranstalterin ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder aus anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen oder zeitlich zu verlegen. Bereits bezahlte Gebühren werden bei einer Absage erstattet; bei einer zeitlichen Verlegung können Teilnehmer kostenfrei von ihrer Teilnahme zurücktreten. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Die Veranstalterin ist auch berechtigt, eine Veranstaltung, die bereits begonnen hat, aus wichtigem Grund abzusagen, zu unterbrechen oder zeitlich zu verlegen, insbesondere bei Erkrankung des Referenten ohne die Möglichkeit eines Ersatzdozenten, bei Betriebsstörungen, bei höherer Gewalt (z. B. Streik, Naturkatastrophen, Pandemien). Bereits bezahlte Gebühren für abgesagte Unterrichtseinheiten werden erstattet. Bei einer zeitlichen Verlegung können Teilnehmer kostenfrei von ihrer Teilnahme an den verbleibenden Unterrichtseinheiten zurücktreten. Die dafür anteiligen Kosten werden ihnen erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Die Veranstalterin ist weiterhin berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen (z. B. Wechsel von Dozenten, Änderungen des Stundenplans, Wechsel von Präsenz- zu Distanzunterricht) oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen oder behördlichen Anordnungen) — auch kurzfristig — vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Ausgefallener Unterricht wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Dozenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzdozenten wird zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt. Schadensersatzansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen, es sei denn, die Veranstalterin handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

8. Copyright und Urheberschutz

Sämtliche Rechte an den Schulungsunterlagen und sonstigen Arbeits- und Begleitmaterialien, gleich welcher Form, liegen bei der Veranstalterin bzw. beim Verfasser. Die Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ohne schriftliche Genehmigung der Veranstalterin ist grundsätzlich untersagt. Bei Zuwiderhandlungen ist der Teilnehmer zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Weitergehende Ansprüche des jeweiligen Urhebers bzw. Lizenzgebers bleiben unberührt.

9. Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten. Bei Veranstaltungen mit EDV-Einsatz sind ausschließlich die zur Verfügung gestellten Unterrichtsmittel zugelassen. Die Manipulation von Hard- und Software in jeglicher Form ist verboten. Ein Verstoß hiergegen kann zum Lehrgangsausschluss führen. Verwendete Computersoftware ist urheberrechtlich geschützt. Kopieren und/oder Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung des Urheberrechts-Inhabers zulässig.

10. Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z. B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

11. Nutzungsbedingungen Lernplattform LERNWELT Für die Benutzung der Lernplattform LERNWELT des ELBCAMPUS Kompetenzzentrums der Handwerkskammer Hamburg gelten ergänzende Nutzungsbedingungen.

12. Hausordnung

Es ist die Hausordnung der jeweiligen Lernstätte zu befolgen. Diese ist freizugänglich im gesamten Gebäude einzusehen, selbiges gilt für etwaige Ergänzungen auf Grund von aktuellen Geschehnissen.

13. Ausschluss von Veranstaltungen

Die Veranstalterin kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages aus-schließen. Ebenso kann die Veranstalterin in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 9 und 10) sowie die Hausordnung (Ziffer 12) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

14. HaftungBei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet die Veranstalterin nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

15. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

16. Informationspflicht nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

 $\label{thm:continuous} \mbox{Die Handwerkskammer Hamburg beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach } \mbox{$ ()$ } \mb$ dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

Stand: Februar 2021

WIDERRUFSBELEHRUNG BEI FERNABSATZVERTRÄGEN UND VERTRÄGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR SOWIE BEI AUSSERHALB VON GESCHÄFTSRÄUMEN GESCHLOSSENEN VERTRÄGEN

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsab-

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ELBCAMPUS Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg, Zum Handwerkszentrum 1, 21079 Hamburg, Tel.: 040 35905 800, Fax: 040 35905-888, E-Mail: widerruf@elbcampus.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür ein Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist (Download auf https://www.elbcampus.de/agb). Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so

haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG. Im Rahmen unserer Leistungserbringung beauftragen wir Auftragsverarbeiter, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und im Falle einer erfolgreichen Anmeldung vertraglich geregelte IT-Dienstleistungen erbringen. Diese Auftragsverarbeiter sind von uns zur Einhaltung der Vorgaben der DS-GVO (Art. 28 DS-GVO) und des BDSG verpflichtet. Weitere Informationen auf www.elbcampus.de.

^{*} Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für beide Geschlechter.